

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 220.

Sonnabend den 8. August.

1857.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die im inländischen Verkehre zugelassenen Banknoten in Appoints von zehn Thalern und darüber betreffend.

In Gemäßheit §. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. Mai 1857, die Verwendung fremder Werthzeichen als Zahlungsmittel betreffend, wird andurch bekannt gemacht, daß bis zum 31. Juli dieses Jahres den Bedingungen der angezogenen Verordnung durch Bekanntmachung von Einlösungsstellen im Inland genügt haben

- 1) die Weimarsche Bank,
- 2) die Privatbank zu Gotha,
- 3) die Lübecker Privatbank,
- 4) die Thüringische Bank,
- 5) die Seraer Bank,
- 6) die Anhalt-Deffausche Landesbank,
- 7) die Rostocker Bank,
- 8) die internationale Bank in Luxemburg.

Die von den vorgenannten Anstalten ausgegebenen Banknoten in Appoints von zehn Thalern und darüber sind daher auch ferner bis auf weiteres im inländischen Verkehre als Zahlungsmittel für zulässig zu achten, wogegen rücksichtlich aller vorstehend nicht erwähnter ausländischer Werthzeichen das in der Verordnung vom 18. Mai dieses Jahres ausgesprochene Verbot, bei der in §. 6 der Verordnung angedrohten Strafe, vom 1. September dieses Jahres an in Kraft tritt.

Sollte irgend eine der oben namhaft gemachten Banken ihrer Verpflichtung zu Einlösung ihrer Noten nicht oder nicht vollständig in Gemäßheit der Verordnung vom 18. Mai dieses Jahres nachkommen, so erwartet das Ministerium des Innern unverzügliche Anzeige Seiten der Betroffenen oder der Behörden und Personen, zu deren Kenntniß ein solcher Fall gelangt.

Gegensätzliche Bekanntmachung ist in allen in §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitschriften zum Abdrucke zu bringen.

Dresden, den 3. August 1857.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:
Koblschütter.

Demuth.

Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule, so wie
in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflägebefohlenen in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens

den 30. September d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß denselben die Schulpocken mit Erfolg eingeimpft worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden, welche nächste Ostern das achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Weise erfolgen.

Leipzig, den 4. August 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Leipzig, den 7. August. Gestern Nachmittags 2 Uhr waren zur Tafel Sr. Majestät abermals die Spitzen der Behörden und Universitätsmitglieder zugezogen. Allerhöchstdieselbe brachte dabei einen Loos „auf das Wohl und die Blüthe der Universität“ aus und der Rector magnificus erwiderte denselben mit einem Hoch „auf das Wohl Sr. Majestät, den hochberzigen Beschülern und Beförderern der Wissenschaft und den Patronen der Universität“. Kurz nach 3 Uhr Nachmittags besichtigte Sr. Majestät im Jo-

hannischale den Platz, auf welchem die neue Sternwarte zu erbauen projectirt ist. Von da aus besuchten Sr. Majestät das Laubstummeln-Institut, wo Sie von den Zöglingen, welche Blumen streuten, feierlich empfangen wurden. Ausgestellt waren in der Anstalt von Arbeiten der Laubstummeln Stickerien, Nähereien, Holzarbeit, Zeichnungen etc. Nachdem Allerhöchstdieselben alle Räume des Instituts besichtigt, wohnten Sie den Unterrichtsstunden von vier Lehrern bei, und sprachen Ihre volle Befriedigung aus, auch hatten sich die Schüler einer außerordentlich freundlichen und liebevollen Zuneigung zu erfreuen. Gegen 6¹/₂ Uhr nahm das